



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0114/2021

Federführung: Fachbereich I	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	04.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Gebührenordnung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2011 beschlossen, die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in den Folgejahren jeweils zum 01.08. eines Jahres zu erhöhen und eine neue Gebührenordnung zu erstellen (Anlage 2).

In den vergangenen Jahren wurde vorab eine Berechnung des Kostendeckungsgrades anhand der Aufwendungen und Erträge ohne Investitionen vorgenommen. Durch die eingetretenen Änderungen im Rahmen Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs und den im Jahr 2020 geleisteten Nachzahlungen der Finanzhilfe 2018/2019 sowie der Zuschüsse nach der Billigkeitsrichtlinie spiegelt dieser jedoch den tatsächlichen Deckungsgrad nicht mehr wieder. Hierfür müsste eine Aufteilung der Aufwendungen und Erträge innerhalb der Einrichtungen auf die Gruppenart (Krippe/Kindergarten/Hort) erfolgen.

Aufgrund des bestehenden Gesamtdefizits der Kindertageseinrichtungen wird jedoch weiterhin die Erhöhung der Krippen- und Hortgebühren aufgrund des o.a. Beschlusses vorgeschlagen. Die Erhöhungsbeträge sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, ist es erforderlich, die Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.08.2020 außer Kraft.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Änderungsvorschlag_Benutzungsgebühren_01.08.2021_Anlage 1

Gebührenordnung_01082021_Anlage 2